

Vorwort

Dem Naturschutzrecht kommt immer größere Bedeutung zu. Dies ist dem ansteigenden Siedlungs- und Nutzungsdruck geschuldet. Unabhängig davon bestehen im Unionsrecht in Gestalt der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zwingende Vorgaben für das österreichische Naturschutzrecht, deren Umsetzung teilweise bis heute Schwierigkeiten bereitet. Auch die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs zur sog Aarhus-Konvention hält manche Überraschungen bereit, die sich auch auf das Verfahrensrecht in Naturschutzangelegenheiten auswirken werden.

Unser Anliegen war es, einen Überblick über die Kernbereiche der Naturschutzgesetze der Bundesländer zu erarbeiten. Dies betrifft die gesetzlichen Verbote, das Anlagenrecht, den nationalen Gebietsschutz, weiters die Natura-2000-Thematik, den Artenschutz und das Recht der Entschädigungen. Nicht die rechtsvergleichende Betrachtung, sondern der – soweit ersichtlich erstmalige – Versuch einer möglichst umfassenden, dabei aber standardisierten Bearbeitung war beabsichtigt.

Wir hoffen, dass sich diese Darstellung als ein nützlicher Überblick über diese wichtige und vielfältige Materie erweist.

Wir danken allen an diesem Werk beteiligten Mitarbeitern unserer Kanzlei, namentlich *MMag. Dr. Sonja Berl*, *Mag. Thomas Morwitzer* und *Mag. Martin Nigischer* für ihre wertvolle Mithilfe.

Wien, im August 2018

*Herwig Kraemmer
Christian Onz*